



## Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die AVENTA AG verarbeitet personenbezogene Daten von Aktionären oder deren Bevollmächtigten und sonstigen an der Hauptversammlung teilnehmenden Personen (die „Teilnehmer“) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und des Aktiengesetzes, um ihnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Erfasst werden insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte.

Die AVENTA AG erhält diese Daten unter anderem aus den Depotbankformularen oder von den Teilnehmern selbst, anlässlich der Anmeldung zur Hauptversammlung und/oder der Erteilung von Vollmachten.

Der Teilnehmer sind grundsätzlich verpflichtet, der AVENTA AG die erforderlichen Angaben mitzuteilen, um an der Hauptversammlung der AVENTA AG teilnehmen zu können. Denn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für deren ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung erforderlich.

Für die Verarbeitung ist die AVENTA AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung bzw. die Wahrung von berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten im Sinne des Artikel 6 (1) f) Datenschutz- Grundverordnung. Die Dienstleister und Auftragsverarbeiter der AVENTA AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden (darunter insbesondere IT- sowie Back- Office Dienstleister) wie zB Notare, Rechtsanwälte, Banken und IT-Dienstleister, erhalten von der AVENTA AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung notwendig sind und verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der AVENTA AG.



In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung übermittelt die AVENTA AG auch personenbezogene Daten von Aktionären und deren Bevollmächtigten an öffentliche Stellen, das Firmenbuch etc.

Die Daten der Teilnehmer werden nach Ende der jeweils anwendbaren gesetzlichen Fristen gelöscht. Bei der Speicherdauer sind neben gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen die gesetzlichen Verjährungsfristen, insbesondere nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), die in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können, zu berücksichtigen.

Alle Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Diese Rechte können Teilnehmer gegenüber der AVENTA AG unentgeltlich postalisch unter AVENTA AG, zHd Mag. Kerstin Hirn, Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf oder per E-Mail unter [kerstin.hirn@aventa.at](mailto:kerstin.hirn@aventa.at) geltend machen. Zudem steht den Teilnehmern ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der AVENTA AG:

AVENTA AG  
Datenschutzbeauftragte Mag. Kerstin Hirn  
Ludersdorf 202  
8200 Gleisdorf  
[Kerstin.hirn@aventa.at](mailto:Kerstin.hirn@aventa.at)